



An den Grossen Rat

15.5488.02

PD/P155488

Basel, 16. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2015

## **Interpellation Nr. 90 von Eric Weber betreffend „Basler Probleme endlich ernst nehmen“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Dezember 2015)

„Ich empfinde das Wahlresultat der Basler Grossratswahlen von 2012 auch als grossen Vertrauensbeweis für mein jahrelanges journalistisches Wirken bei den grössten Zeitungen Europas. Es ist wichtig für eine direkte Demokratie, dass politische Missstände publizistisch aufgedeckt werden.

Wir haben in Basel ein Ausländer-Problem. Wenn Politiker sagen "Wir schaffen es" sichert das ihnen den Beifall von Industrie, weltfremden Fernsehpredigern von Telebasel und linken Phantasten, die vor lauter "Gutsein" schon überzulaufen drohen.

Die Menschen in Basel müssen diesem Treiben ohnmächtig zusehen, weil es keine ernstzunehmende politische Kraft gibt, die der Masseneinwanderung entgegentritt.

Ungarn leidet schrecklich unter der Migrationswelle. Niemand hilft Budapest. Also entschliessen sie sich, einen Abwehrzaun zu errichten. Sofort zeigen sich die Gutmenschen in Europa empört über diese "Faschisten". Wer hat sich empört über den Zaun zwischen Israel und Palästina, zwischen den USA und Mexiko? Fast nichts war zu hören.

Wer trägt eigentlich die Kosten für die Versorgung, die Betreuung – Stichwort: zusätzliche Deutschkurs – die Zelte, die kommenden Containerstädte, die Anschlussversorgung, die Eingliederung in den überfüllten Arbeitsmarkt, die Sozial- und Krankenversicherung? Darüber hört man nichts.

1. Wer trägt die Kosten für Versorgung und Betreuung und die Deutschkurse?
2. Wer ist zuständig für die Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

### **1. Wer trägt die Kosten für Versorgung und Betreuung und die Deutschkurse?**

Die Ausgestaltung der Sozialhilfeunterstützung von Personen aus dem Asylbereich wird vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) im kantonalen Sozialhilfegesetz und in den kantonalen Unterstützungsrichtlinien festgelegt. Der Bund beteiligt sich anteilmässig mit verschiedenen Pauschalen und über das kantonale Integrationsprogramm an den anfallenden Kosten.

Rund 85% der Asylsuchenden beziehen Sozialhilfe; einige davon arbeiten, werden aber wegen zu geringem Einkommen von der Sozialhilfe teilunterstützt. Alle übrigen verdienen sich ihren Lebensunterhalt selber. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erhalten die gleiche Sozialhilfeunterstützung, wie sie an Schweizerinnen und Schweizer oder ausländische Personen

mit Ausweis B oder C ausbezahlt wird. Asylsuchende im Verfahren, bei denen noch nicht klar ist, ob sie in der Schweiz bleiben dürfen, werden mit "Sozialhilfe Asyl" unterstützt. Sie bekommen knapp 2/3 der ordentlichen, existenzsichernden Sozialhilfe. Ausreisepflichtige Personen haben kein Anrecht auf Sozialhilfe. Sie können Nothilfe beantragen.

## 2. Wer ist zuständig für die Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt?

Das WSU ist zuständig für die Flüchtlinge, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen sind. Auf der Grundlage des kantonalen Sozialhilfegesetzes und der kantonalen Unterstützungsrichtlinien ist die Abteilung Migration in der Sozialhilfe für die Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Integration von Asylsuchenden zuständig.

Ziel der Massnahmen ist die rasche wirtschaftliche Selbstständigkeit der Asylsuchenden, um die Staatskosten zu entlasten. Des Weiteren dient die wirtschaftliche Selbstständigkeit auch der lokalen Wirtschaft. Asylsuchende, die im Verfahren sind, dürfen in Basel-Stadt nach drei Monaten Aufenthalt in der Schweiz arbeiten, sofern sie eine Stelle finden. Die "Schnittstelle Integration für vorläufig Aufgenommene + Flüchtlinge" der Sozialhilfe gewährleistet dazu spezielle Unterstützung. Die Klientinnen und Klienten werden mit spezifischen Integrationsmassnahmen und Beschäftigungsprogrammen bei ihrem Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gefördert: Unterstützung bei der Arbeitssuche, Bewerbungstraining, Begleitung zu Vorstellungs-, Anstellungs- und Probezeitgesprächen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin